



Dr. Richard Ochmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Abteilung Staat am DIW Berlin

SIEBEN FRAGEN AN RICHARD OCHMANN

»Investitionen in Kinderbetreuung wären familienpolitisch zielführender«

1. Herr Ochmann, die CDU/CSU schlägt in ihrem aktuellen Wahlprogramm vor, das Kindergeld und den Kinderfreibetrag deutlich zu erhöhen. Was genau verbirgt sich hinter diesem Vorhaben? Die CDU/CSU möchte den Kinderfreibetrag auf den Grundfreibetrag der Einkommensteuer in Deutschland erhöhen und gleichzeitig das Kindergeld um 35 Euro pro Monat und Kind anheben. Dieses System, das wir in Deutschland haben, kann man als eine Art Familienrealsplitting bezeichnen. Ähnlich dem Ehegattensplitting findet eine Übertragung von Einkommen statt. In diesem Falle eine Übertragung von Einkommen in Höhe des Kinderfreibetrags auf die Kinder.
2. Sie haben das deutsche Modell mit dem tariflichen Familiensplitting in Frankreich verglichen. Wo liegen die wesentlichen Unterschiede? Ähnlich dem Ehegattensplitting in Deutschland können französische Paare ihre steuerlichen Einkommen untereinander fiktiv aufteilen. In Frankreich aber haben auch Kinder einen eigenen Splittingfaktor. In Deutschland hingegen haben wir den Kinderfreibetrag. Statt fiktiv werden hier Einkommen real übertragen, und zwar in Form eines Grundfreibetrags des Kindes. Für das erste und zweite Kind werden für jede Einkommenshöhe Familien mit Kindern im deutschen Familienleistungsausgleich höher entlastet als im französischen Modell. Nur für das dritte Kind und Einkommen zwischen 75 000 und 100 000 Euro ist es umgekehrt.
3. Wie hoch läge beim Vorschlag der Union die durchschnittliche Entlastung für Familien mit Kindern pro Jahr? Beim Vorschlag der CDU/CSU läge die Entlastung für Familien mit Kindern im Durchschnitt bei 700 Euro pro Jahr. Im ersten Einkommensdezil wären es lediglich 300 Euro und im zehnten Dezil aber über 800 Euro. Das heißt, tendenziell nimmt die absolute Entlastung mit dem Einkommen zu. Hingegen nimmt die relative Entlastung im Verhältnis zum Einkommen eher ab.
4. Was ändert sich für unverheiratete Paare und Alleinerziehende? Alleinerziehende werden relativ zu ihrem Einkommen etwas stärker entlastet als Ehepaare mit Kindern beziehungsweise unverheiratete Paare mit Kindern. Darüber hinaus zeigt sich, dass die Entlastung relativ zum Einkommen mit der Zahl der Kinder im Haushalt zunimmt.
5. Wie sieht es bei Empfängern von Transferleistungen aus? Empfänger von Transferleistungen werden in der Regel durch den Vorschlag der CDU/CSU überhaupt nicht entlastet, da ihnen die Erhöhung des Kindergeldes voll auf die Transferleistung angerechnet wird. Das betrifft zum Beispiel Empfänger von Arbeitslosengeld II, die von diesem Reformvorschlag insgesamt überhaupt nicht profitieren.
6. Wie hoch sind die fiskalischen Gesamtkosten des von der Union geplanten Modells? Hochgerechnet auf die Bevölkerung der Familien mit Kindern ergeben sich summierte Entlastungen von über sieben Milliarden Euro pro Jahr. Das sind knapp 18 Prozent der laufenden Ausgaben für Kindergeld und Kinderfreibetrag. Die fiskalischen Kosten dieses Vorschlags fallen also verhältnismäßig hoch aus.
7. Was bedeutet das für die Familienpolitik in Deutschland? Studien zeigen, dass sowohl das Kindergeld als auch das Ehegattensplitting in Deutschland für das familienpolitische Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verhältnismäßig schlecht abschneiden. Investitionen in Kinderbetreuung wären durchaus zielführender. Es sollte also in Erwägung gezogen werden, diese zusätzlichen Mittel eher in den Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung zu stecken als in die Anhebung des Kindergelds.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
80. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Dr. Kati Schindler
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Sebastian Kollmann
Dr. Richard Ochmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Ingrid Tucci
Malte Rieth

Textdokumentation

Manfred Schmidt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74, 77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01806 - 14 00 50 25,
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.